



Regierungsrat

Luzern, 19. Januar 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 198

Nummer: P 198
Eröffnet: 27.01.2020 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 19.01.2021 / Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.: 83

Postulat Meyer Jörg und Mit. über den Umzug der Departementsleitung und -stäbe in das zentrale Verwaltungsgebäude

Am 20. Februar 2018 haben wir den Projektauftrag «Zentrales Verwaltungsgebäude am Seetalplatz in Emmen» (ZVSE) freigegeben und das Finanzdepartement mit der Durchführung beauftragt. Gemäss Projektauftrag sollen im neuen Verwaltungsgebäude attraktive, zeitgemässe, motivierende und funktionale Arbeitsplätze nach dem Model «Open-Space-Office» für rund 30 Organisationseinheiten mit etwa 1'300 Mitarbeitenden geplant werden. Nach damaligen Vorgaben sollten unser Rat und die Stäbe (Departementssekretariate) in den heutigen Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern verbleiben.

Der Lockdown im März 2020 und die positive Dynamik der letzten Monate hat die mobil-flexible Arbeitsweise beim Kanton Luzern stark beschleunigt und das Bedürfnis bestärkt, zukünftig mobil-flexibles Arbeiten noch vermehrt zu fördern. Dabei sollen die Erfahrungen, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Home-Office gemacht haben, genutzt werden. Das mobil-flexible Arbeiten ermöglicht die Arbeit an jenem Ort zu verrichten, welche für die jeweilige Arbeit am sinnvollsten ist.

Wir haben mit der Unterzeichnung der Work Smart-Charta am 13. Oktober 2020 eine bedeutende Änderung der Arbeitskultur in der Verwaltung angestossen und damit ein starkes Zeichen für die Weiterentwicklung unserer Verwaltung in Richtung Work Smart gesetzt. Das Zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz soll diese Arbeitskultur und Arbeitsweise mit einer zeitgemässen Infrastruktur unterstützen.

In diesem Zusammenhang sollen auch die organisationsübergreifende Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen den Departementsleitungen, den Stäben sowie den Dienststellen optimal und effizient gestaltet werden können. Wir haben daher verschiedene Varianten geprüft, welche diese organisatorischen wie auch örtlichen Aspekte berücksichtigen. Das Regierungsgebäude soll auch in Zukunft formeller Regierungssitz bleiben. Jedoch werden der Regierungsrat wie auch dessen Kernstäbe ihren Arbeitsort flexibel gestalten und somit im Regierungsgebäude und auch im Zentralen Verwaltungsgebäude tätig sein.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.